Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg - Feuerwehr
Sachgebiet Elektro- und Kommunikationstechnik
Reutersbrunnenstr. 63
90429 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Feuerwehr

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 - 61 53
feuerwehr.nuernberg.de

Mailübermittlung an fw-anlagentechnik@stadt.nuernberg.de

Errichtung Feuerwehr-Schlüsseldepot/Freischaltelement (FSD/FSE)

Absender

Firma			
Ansprechpartner - Familienname		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon/Mobilfunk	Telefax	E-Mail	

Um die ständige Zugänglichkeit zur Brandmeldezentrale, zu den melderüberwachten Bereichen und Löschzentralen (z. B. Sprinkleranlage, usw.) in folgendem Anwesen sicherzustellen, wird ein Feuerwehr-Schlüsseldepot/Freischaltelement (FSD/FSE) eingebaut.

Anwesen

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
weitere Angaben			

In diesem Schlüsseldepot werden die nachfolgend genannten Schlüssel hinterlegt.

Schlüssel

Da die Errichtung des Schlüsseldepots/Freischaltelements überwiegend in unserem Interesse liegt, sind wir einverstanden, dass das Schlüsseldepot/Freischaltelement im Alarmfall von der Feuerwehr geöffnet und betätigt wird.
Für Schäden, die durch missbräuchliche Benutzung der hinterlegten Schlüssel entstehen, werden sowohl an die Stadt Nürnberg, Feuerwehr als auch an deren Bedienstete keine Haftungsansprüche gestellt.

Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so ist das System unverzüglich nachzubessern bzw. instand zu setzen.

Wir verpflichten uns, das Schlüsseldepot an ein vom VdS zugelassenes Wach- und Sicherheitsunternehmen mit Telefonwählgerät anzuschließen.

Bei Außerbetriebnahme des Schlüsseldepots/Freischaltelements geht das jeweils vorgehaltene Zylinderschloss wieder in das Eigentum der Stadt Nürnberg, Feuerwehr über.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Errichtung Feuerwehr-Schlüsseldepot/Freischaltelement (FSD/FSE)

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Feuerwehr
Regenstraße 4
90451 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Erhebung der Brandmeldergebühren
Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 28 BayFwG i.V.m. der städtischen Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES).

Weitergabe von Daten
Weitergabe der Daten an die Dienststellen der Stadt Nürnberg im Rahmen ihrer Aufgaben.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

In der Regel beträgt der Speicherzeitraum nach Aktenschluss 3 Jahre.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Die Daten sind für die Beitreibung der Kosten nach Art. 4, 28 BayFwG i.V.m. FwKES erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Im Anwendungsbereich des BayFwG ist ein Widerruf nicht möglich.